



# Nachhaltige Veranlagungspolitik der Global Fund Selection SICAV

*Société d'investissement à capital variable*

88 Grand Rue, L-1660 Luxembourg

R.C.S. Luxembourg: B 65.035

---

vom 10.03.2021

Die Policy beschreibt den Umgang der Global Fund Selection SICAV mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß der Verordnung EU 2019/2088 („Offenlegungs-VO“) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.



## 1. Ziel und Zweck

Die Global Fund Selection SICAV nimmt ihre Verantwortung aus der Verordnung EU 2019/2088 (die „Offenlegungs-VO“) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wie folgt wahr:

Wohlstand und Nachhaltigkeit stehen in einem unmittelbaren kausalen Zusammenhang mit dem Ziel, eine nachhaltige Lebensqualität der Menschen sicherzustellen. Nachhaltigkeit ist für uns daher nicht nur eine Einzelmaßnahme, sondern bedeutet für uns eine tiefe Verantwortung. Wir wollen als aktive Partner unsere Kunden bei der Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen und bei der Erkennung von Chancen unterstützen und Vorbilder für den Finanzsektor in dem Prozess sein.

Die Global Fund Selection SICAV unterstützt somit Nachhaltigkeitsaktivitäten und berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wie in folgender Art und Weise beschrieben wird.

## 2. Umgang der Global Fund Selection SICAV mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Global Fund Selection SICAV bedient sich der Sparkasse Schwaz AG als Investmentmanager. Die Kriterien der Global Fund Selection SICAV im Zusammenhang mit der nachhaltigen Veranlagungs- und Risikopolitik werden von der Sparkasse Schwaz AG berücksichtigt. Dies schließt die Prüfung auf Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten ein. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind intern festgelegt.

Informationen darüber können der Website der Global Fund Selection SICAV unter [www.globalfundselection.com](http://www.globalfundselection.com) im Bereich „Downloads“ bei „Nachhaltige Veranlagungspolitik der Global Fund Selection SICAV“ entnommen werden.

Im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 4 Abs. 1 lit. a der Offenlegungs-VO berücksichtigt die Global Fund Selection SICAV Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen.



## **3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

### **3.1 Ethische Mindeststandards**

Es gibt keine Investmentlimits der Global Fund Selection SICAV zum Thema Nachhaltigkeit. Der Investmentmanager der Global Fund Selection SICAV, die Sparkasse Schwaz AG, berücksichtigt jedoch umweltbezogene und soziale Themen sowie jene der Unternehmensführung (ESG) bei ihrer Veranlagungsanalyse und dem Entscheidungsprozess.

Alle Direktinvestments müssen die ethischen Mindeststandards für Produkte erfüllen.

Als Mindeststandard für Direktinvestments werden folgende Branchen und Anlageklassen vom Basiswertuniversum exkludiert:

- Kontroverisierte Waffen
- Lebensmittelspekulation
- Kohlebergbau (>30% Umsatz)

Die relevanten Kriterien dazu werden regelmäßig aktualisiert und überprüft.

### **3.2 Nachhaltigkeitsrisiken und deren Renditeauswirkungen aus der Veranlagung in Produkte**

Durch die genannten Mindeststandards für Direktinvestments werden Unternehmen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko reduziert, was zu einer Verbesserung des risikoadjustierten Ertrags führen kann.

### **3.3 Nachhaltigkeitseinstufung**

Genauere nachhaltigkeitsbezogene Informationen zur Portfolioverwaltung können der Website der Global Fund Selection SICAV auf [www.globalfundselection.com](http://www.globalfundselection.com) im Bereich „Downloads“ bei „Nachhaltige Veranlagungspolitik der Global Fund Selection SICAV“ entnommen werden.